

EHRENORDNUNG

Um der Bedeutung der Auszeichnung gerecht zu werden, wird folgende Ehrenordnung für die Verleihung der Ehren- und Verdienstnadeln des Landesverbandes festgelegt:

Die Ehrenordnung des Landesverbands der Kleingartenvereine Schleswig-Holsteins e. V. (im Folgenden kurz LdKSH) regelt das Vorgehen in der Außen- und Innenwirkung des LdKSH bei Handlungen zur besonderen Beachtung zu den Ehrungen verdienter Mitglieder, Nichtmitglieder, Vereine oder Personen aus dem öffentlichen Leben für besondere und oder langjährige Verdienste um das Kleingartenwesen in Schleswig-Holstein.

Der LdKSH verleiht nach Maßgabe dieser Ehrenordnung Auszeichnungen. Es werden verliehen:

Ehrenvorsitzende Ehrenvorsitzender

Gartenfreundinnen oder Gartenfreunde, die aus der Funktion als Vorsitzende oder Vorsitzender ausscheiden und diese in der Regel mehr als drei Wahlperioden ausgeübt haben und sich über das übliche Maß hinaus für das Kleingartenwesen verdient gemacht haben, können mit dem Titel Ehrenvorsitzende, Ehrenvorsitzender geehrt werden.

Vorschlagsberechtigt: der erweiterte Vorstand des LdKSH Verleihung durch: LV-Vorsitz oder Stellvertretung

Auszeichnung mit: Urkunde + passendes Geschenk bis 60 Euro

Verdienstnadeln

Die goldene Verdienstnadel kann ohne Rücksicht auf die Zeitdauer für außerordentliche Verdienste um die Gesamtorganisation verliehen werden. Es müssen in außerordentlicher Arbeit erreichte, sichtbare Erfolge für das Kleingartenwesen mit Wirkung über den eigenen Verein hinaus vorliegen. Vorstandstätigkeit im Verein als solche genügt nicht. Die goldene Verdienstnadel wird ausschließlich von einem Vertreter des LdKSH überreicht.

der erw. Vorstand des LdKSH, Kreisverbände Vorschlagsberechtigt:

Verleihung durch: LV-Vorsitz oder Stellvertretung Auszeichnung mit: Urkunde + goldene Verdienstnadel

Die silberne Verdienstnadel kann ohne Rücksicht auf die Zeitdauer verliehen werden bei außerordentlichen Verdiensten mit sichtbaren Erfolgen für die Organisation innerhalb eines Vereins. Es ist hierbei in erster Linie an Vorsitzende und Vorstandsmitglieder gedacht, die unter besonderem persönlichem Einsatz pachtmäßig gesicherte Dauerkleingartenanlagen in gutem Dauerkulturzustand erhalten und evtl. geschaffen haben.

Vorschlagsberechtigt: Kreisverbände, Vereinsvorstände

Verleihung durch: Kreisverbandsvorstand

Auszeichnung mit: Urkunde + silberne Verdienstnadel

Die bronzene Verdienstnadel kann ohne Rücksicht auf die Zeitdauer verliehen werden, wenn eine Gartenfreundin oder ein Gartenfreund sich besondere Verdienste innerhalb seines Vereins erworben hat. Es ist hierbei an die Ehrung der Gartenfreundinnen und Gartenfreunde zu denken, die im laufenden Einsatz die Stützen des Vereins sind.



Es sollten hier Kleingärtnerinnen und Kleingärtner berücksichtigt werden, die sich für die Belange des Vereins und seiner Mitglieder im weitgehendsten Maße einsetzen und immer da anzutreffen sind, wo in der Vereinsarbeit zuverlässige Kräfte benötigt werden.

Vorschlagsberechtigt: Kreisverbände, Vereinsvorstände

Verleihung durch: Kreisverbandsvorstand

Auszeichnung mit: Urkunde + bronzene Verdienstnadel

Ehrennadel des BKD

Die Ehrennadel wird an Personen verliehen, die sich im hohen Maße engagiert und auf Bezirks-, Kreis-, Stadt- oder Regionalebene um das Kleingartenwesen verdient gemacht haben.

Die Ehrennadel ist eine Auszeichnung des Bundesverbands der Kleingartenvereine Deutschlands e.V., seine Verleihung erfolgt auf Vorschlag und Antrag der Kreisverbände. Die Kosten trägt der vorschlagende Verband.

Verliehen wird diese Auszeichnung auf Veranstaltungen der Kreisverbände; diese Veranstaltungen sollten möglichst einen inhaltlichen Bezug zur Würdigung des Ehrenamtes herstellen.

Die Kosten trägt der vorschlagende Verein oder Verband.

Vorschlagsberechtigt: Vorsitzende (LV); Vorsitzende der Kreisverbände Vorsitzende des LdKSH oder der Kreisverbände

Auszeichnung mit: Urkunde + Ehrennadel des BKD

Ehrentafel für besonders Engagement eines Vereines

Die Ehrentafel wird an Mitgliedsvereine vergeben, die sich als Gemeinschaft in besonderer Weise um das Kleingartenwesen verdient gemacht haben. Mit der Plakette soll insbesondere ehrenamtliches Engagement für das Kleingartenwesen gewürdigt werden.

Der einzureichende Antrag ist mindestens 30 Tage vor dem Ehrungstermin einzureichen und entsprechend zu begründen. Antragsberechtigt sind der LdKSH und die angeschlossenen Kreisverbände. Der LV-Vorstand entscheidet über diese Anträge.

Verliehen wird diese Auszeichnung auf Veranstaltungen der Kreisverbände, diese Veranstaltungen sollten möglichst einen inhaltlichen Bezug zur Würdigung des Ehrenamtes herstellen.

Die Kosten trägt der vorschlagende Verein oder Verband.

Vorschlagsberechtigt: LdKSH, Kreisvorstände

Verleihung durch: Vorsitzende des LdKSH oder der Kreisverbände

Auszeichnung mit: Urkunde + Ehrentafel

Der LdKSH ist berechtigt, für besondere Verdienste um das schleswig-holsteinische Kleingartenwesen, Verdienstnadeln auch an solche Personen zu verleihen, die nicht Mitglied unserer Organisation sind. Beschlussfassendes Gremium ist der erw. LV-Vorstand.



Ehrennadeln

Rosenjubiläum: Diese Urkunde kann nach <u>10-jähriger</u> Organisationszugehörigkeit verliehen werden.

Vorschlagsberechtigt: Vereinsvorstände Verleihung durch: Vereinsvorstände

Auszeichnung mit: Urkunde

Die bronzene Ehrennadel kann verleihen werden für mindestens <u>20-jährige</u> Organisationszugehörigkeit.

Vorschlagsberechtigt: Vereinsvorstände

Verleihung durch: Vereinsvorstände oder Kreisvorstände Auszeichnung mit: Urkunde + bronzene Ehrennadel

Die silberne Ehrennadel kann verliehen werden für mindestens <u>30-jährige</u> Organisationszugehörigkeit.

Vorschlagsberechtigt: Vereinsvorstände Verleihung durch: Vereinsvorstände

Auszeichnung mit: Urkunde + silberne Ehrennadel

Die goldene Ehrennadel kann verliehen werden für mindestens <u>40-jährige</u> Organisationszugehörigkeit.

Vorschlagsberechtigt: Vereinsvorstände

Verleihung durch: Kreis- oder Landesverbandsvorstände Auszeichnung mit: Urkunde + goldene Ehrennadel

Die Ehrennadel m. Goldkranz kann verliehen werden für mindestens <u>50-jährige</u> Organisationszugehörigkeit.

Vorschlagsberechtigt: Vereinsvorstände

Verleihung durch: Kreis- oder Landesverbandsvorstände Auszeichnung mit: Urkunde + Ehrennadel mit Goldkranz

Die Ehrennadel PLATIN kann verliehen werden für mindestens <u>55-jährige</u> Organisationszugehörigkeit

Vorschlagsberechtigt: Vereinsvorstände

Verleihung durch: Landesverbandsvorstand Auszeichnung mit: Urkunde + Platinnadel

Die Ehrennadel DIAMANT kann verliehen werden für mindestens <u>60-jährige</u> Organisationszugehörigkeit

Vorschlagsberechtigt: Vereinsvorstände

Verleihung durch: Landesverbandsvorstand Auszeichnung mit: Urkunde + Diamantnadel



Für alle Ehrennadeln gilt: Eine Bekleidung von Ämtern innerhalb der Organisation ist nicht erforderlich. Der Besitz einer Verdienstnadel schließt die Verleihung einer Ehrennadel nicht aus. Die nicht in dem LdKSH erbrachte Organisationszugehörigkeit kann mitgerechnet werden, wenn der Verein dem Bundesverband der Kleingartenvereine Deutschlands e. V. oder dessen Rechtsvorgänger angehört oder angehört hat.

Verleiher der Nadel ist der LdKSH. Er kann die Aushändigung dem Kreisverband überlassen. Die Nadel ist dann im Namen des LdKSH zu überreichen. Die goldene Verdienstnadel und Ehrennadel PLATIN und DIAMANT wird ausschließlich von einem Vertreter des LdKSH überreicht.

Diese Nadeln und Urkunden werden in würdiger Form bei Jahreshauptversammlungen oder sonstigen feierlichen Anlässen verliehen. Anträge müssen mindestens 30 Tage vor dem beabsichtigen Termin der Verleihung beim Landesverband vorliegen.

Anträge

Sämtliche Anträge sind schriftlich, unter Berücksichtigung Artikel 13 DSGVO (Information an den Betroffenen), mit genauer Angabe der Personalien, leserlich in Druckbuchstaben, und eingehender Begründung mit besonderem Antragsformular einzureichen. Ihnen muss ein Beschluss des erweiterten Vorstandes des entsprechenden Gremiums zugrunde liegen. Dieser Beschluss muss protokolliert und im Antrag unter Angabe des Datums der Vorstandssitzung angegeben werden.

Die bzw. der Auszuzeichnende darf bei der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend sein.

Mitgliederversammlungen dürfen nicht mit der Verleihung von Nadeln befasst werden.

Vereinsanträge werden vom Kreisverband befürwortet, nicht befürwortet oder aus eigener Kenntnis der bzw. des Auszuzeichnenden ergänzt. Mangelhafte, allgemein gehaltene und nicht genügend im Einzelnen begründete Anträge sind von den Kreisverbänden an die Vereine zurückzugeben.

Beabsichtigt der Landesverband oder der Kreisverband aus eigener Kenntnis der Verdienste der oder des Auszuzeichnenden, die Ehrennadel bzw. die Verdienstnadel zu verleihen, ohne dass ein Antrag des Vereins bzw. des Kreisverbandes vorliegt, so ist vom Kreisverband bzw. vom Verein eine Stellungnahme einzuholen.

Die Anträge sind hier: https://www.kleingarten-sh.de/service/ehrungen/ zu finden.

Die sorgfältige Überprüfung der Anträge muss unverrückbarer Grundsatz bleiben, wenn die Auszeichnungen nicht entwertet werden sollen.

Diese Ehrenordnung wurde durch den erw. Vorstand des LdKSH am 23. September 2024 beschlossen und tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Stand: 23.09.2024